

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **28. September 2023**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindegänger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 29.06.2023
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bestellung eines gewerberechtigten Geschäftsführers
5. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
6. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK)
7. Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH (ROB) - Kündigung der Leistungsvereinbarung der Gehalts- und Lohnverrechnung
8. Genehmigung Betreuungskontingent Zentrum für Tageseltern (TEZ) und Salzburger Hilfswerk für das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr (KBBJ) 2023/24
9. Schaffung einer Kurzparkzone in der Salzburger Straße - Zwei Längsparkplätze vor den Geschäftslokalen Objekt Salzburger Straße 92
10. Schaffung einer Kurzparkzone in der Kolpingstraße bzw. Michael-Rottmayr-Straße
11. Änderung Haushaltsbeschluss Kindergartengebühr 2023/24
12. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG
13. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG
14. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, HYPO Salzburg
15. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg eG
16. Kurzfristige Rücklagenbindung mittels Festgeld - Liquiditätsmanagement
17. Annahme Verlassenschaft Hillebrand
18. Erweiterung Schulsprengel Polytechnische Schule Oberndorf - Vereinbarung mit Gemeinden Eggelsberg und Moosdorf
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Allfälliges
22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Stefan Jäger
Christine Artbauer i.V. für GV Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Tobias Pürcher
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender

Stadtrat Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
Josef Bartl i.V. für GV Rosenstatter
GV Andrea Steiner
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Andreas Grabler
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf
Daniel Schaufler, Stadtgemeinde Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

GV Kerstin Windbichler
GV Stefanie Brandstätter
GV Arno Wenzl
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Gerhard Rosenstatter
GV Christoph Thür

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindeglieder zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 26. Sitzung um 19.00 Uhr.

Seitens des Klimabündnis Salzburg wird der Stadtgemeinde Oberndorf eine Urkunde zur 20-jährigen Mitgliedschaft überreicht. Die Vertreterin des Klimabündnis Salzburg referiert kurz zum Thema Klima und der Mitgliedschaft von Oberndorf.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zuge stellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es werden die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Herr Mag. Daniel Schaufler, Frau Sandra Eder und die anwesenden Gemeindegliederinnen und -glieder begrüßt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- GVIn Stefanie Brandstätter SPÖ in ihrer Vertretung Ersatzgemeindevertreterin Christina Artbauer
- GVIn Kerstin Windbichler (SPÖ)
- GVIn Johannes Paradeiser (ÖVP)
- GV Gerhard Rosenstatter (ÖVP) in seiner Vertretung
 - Ersatzgemeindevertreter Josef Bartl (ÖVP)

- GV Arno Wenzel (ÖVP)
- GV Christoph Thür (NOW –IZO)

Es sind 11 Zuhörer anwesend.

Da seitens der anwesenden Zuhörer:innen keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindeglieder.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 29.06.2023

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2023 wurde am 18.07.2023 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Die Stadtgemeinde Oberndorf trauert um Brigitte Gstöttner, welche am 28. August 2023 verstorben ist. Brigitte Gstöttner war von 2007 bis 2016 Kustodin des Heimatmuseums Oberndorf. Von April 2013 bis zu Ihrem Tod leitete Brigitte Gstöttner das Salzburger Bildungswerk Oberndorf.

Die Stadtgemeinde Oberndorf trauert weiters um Ing. Johann Schweiberer, der am 15.09.2023 verstorben ist. Herr Schweiberer war langjähriger Gemeindevertreter in den Jahren 1989 bis 2019 und Träger des goldenen Ehrenrings der Stadtgemeinde.

Wir haben beide Verstorbenen in guter Erinnerung und werden ihnen ein würdiges Andenken bewahren.

4. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) wurde der Antrag Nr. 40/2023 auf Genehmigung zur Bestellung von Herrn André Vogt als gewerberechtl. Geschäftsführer gestellt. Die Bestellung von Herrn André Vogt soll mit Wirkung vom 01.10.2023 erfolgen.“

Herr Vogt ist seit Oktober 2014 bei der OCB beschäftigt und leitet seit November 2017 die Küche. Der derzeitige gewerberechtl. Geschäftsführer, Bernhard Schuster, wird in Pension gehen und scheidet damit aus.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Bestellung von Herrn André Vogt zum gewerberechtl. Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB).**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Herr Mag. Gottfried Koos als Mitglied des Gesellschafterausschusses der OCB abberufen wird. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Frau Mag. Dr. Simone Quantschnigg, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.

Weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind: Bürgermeister Ing. Georg Djundja, Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG, 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender, Stadtrat Dietmar Innerkofler, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Manfred Vogl, Mag. Christian Breitfuß.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zur Nominierung von Frau Mag. Dr. Simone Quantschnigg als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Herr Mag. Gottfried Koos als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Frau Mag. Dr. Simone Quantschnigg, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.

Weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind: Bürgermeister Ing. Georg Djundja, Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG, 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender, Stadtrat Dietmar Innerkofler, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Manfred Vogl, Mag. Christian Breitfuß.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Frau Mag. Dr. Simone Quantschnigg als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH (ROB) - Kündigung der Leistungsvereinbarung der Gehalts- und Lohnverrechnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg hat im Dezember 2012 auf Wunsch der VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) eine Vereinbarung mit der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH (ROB) über die Leistungserbringung der Gehalts- und Lohnverrechnung geschlossen. Die Stadtgemeinde führte daher die Personalverrechnung ab 01.01.2013 neben der GOB und OCB auch für die ROB durch.

Aufgrund des Wachstums der ROB in den letzten Jahren ist die Erbringung der Leistung mit gleichbleibend hoher Qualität durch die Mitarbeiter des Stadtamtes nicht mehr aufrecht zu erhalten. Deshalb soll diese Vereinbarung gekündigt werden und die Leistung ab 01.01.2024 durch die ROB selbst besorgt werden.“

GV Wimmer fragt nach den Kosten und ob diese Stellen im Stellenplan nun wieder frei sind.

Amtsleiter Dr. Schäffer antwortet, dass die Stellen deshalb nicht im Stellenplan frei werden. Die genauen Kosten können im Budget nachgeschlagen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Vereinbarung vom 12.12.2012 über die Leistungserbringung der Gehalts- und Lohnverrechnung mit der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH (ROB) per Ende September mit 3-monatiger Kündigungsfrist zu kündigen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Genehmigung Betreuungskontingent Zentrum für Tageseltern (TEZ) und Salzburger Hilfswerk für das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr (KBBJ) 2023/24

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Es ist langjährige Praxis, dass das Hilfswerk Salzburg gGmbH und das Zentrum für Tageseltern (TEZ) als Tageseltern-Rechtsträger zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadtgemeinde Oberndorf herangezogen werden.

Dabei werden dem Hilfswerk regelmäßig **38** Betreuungsmonaten (wobei zwölf geförderte Betreuungsmonate einem Kind, das von September bis August in Vollbetreuung ist, entsprechen) und dem Tageselternzentrum **11** Ganztagsjahresplätzen zur Bedarfsdeckung genehmigt.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Salzburger Kinderbildungs und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) ist auf Antrag der Tageseltern-Rechtsträger die zur Deckung des Bedarfs erforderliche Anzahl der Betreuungsplätze bescheidmässig festzulegen.

Beide Tageseltern-Rechtsträger haben für das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr (KBBJ) 2023/24 um Festsetzung der Betreuungsplätze im üblichen Ausmaß angesucht. Diesen Ansuchen soll entsprochen werden. Die Bescheidentwürfe liegen den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Bescheidentwürfe zu beschließen:**

1. **Bescheid der Gemeindevertretung vom 28. September 2023, D/24359/2023, mit welchem für das Hilfswerk Salzburg gGmbH im Betreuungsjahr 2023/24 ein Jahreskontingent von 38 geförderten Betreuungsmonaten festgelegt wird.**
2. **Bescheid der Gemeindevertretung vom 28. September 2023, D/24383/2023, mit welchem für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg im Betreuungsjahr 2023/24 ein Jahreskontingent von 11 Ganztagsjahresplätzen festgelegt wird.**

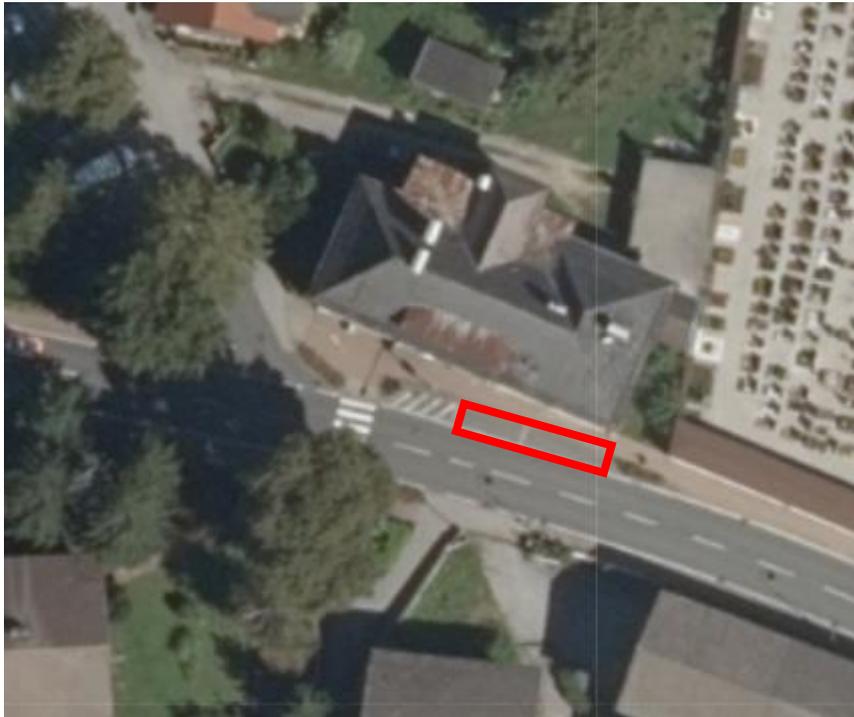
Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Schaffung einer Kurzparkzone in der Salzburger Straße - Zwei Längsparkplätze vor den Geschäftslokalen Objekt Salzburger Straße 92

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Auf Anfrage eines Wirtschaftstreibenden um Errichtung einer Kurzparkzone auf den Parkplätzen vor dem Gebäude Salzburger Straße 92 wurde ein Prüfungsverfahren seitens der Stadtgemeinde Oberndorf eingeleitet.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheit wird dem zuständigen Organ die Errichtung einer Kurzparkzone für die Dauer von Werktags Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr sowie am Sa. von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils für eine maximale Parkdauer von 90 Minuten empfohlen.



Der Entwurf einer dahingehenden Verordnung liegt dem Amtsbericht bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Schaffung einer Kurzparkzone für die Dauer von Werktags Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr sowie am Sa. von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils für eine maximale Parkdauer von 90 Minuten vor dem Objekt Salzburger Straße 92 zu beschließen.**

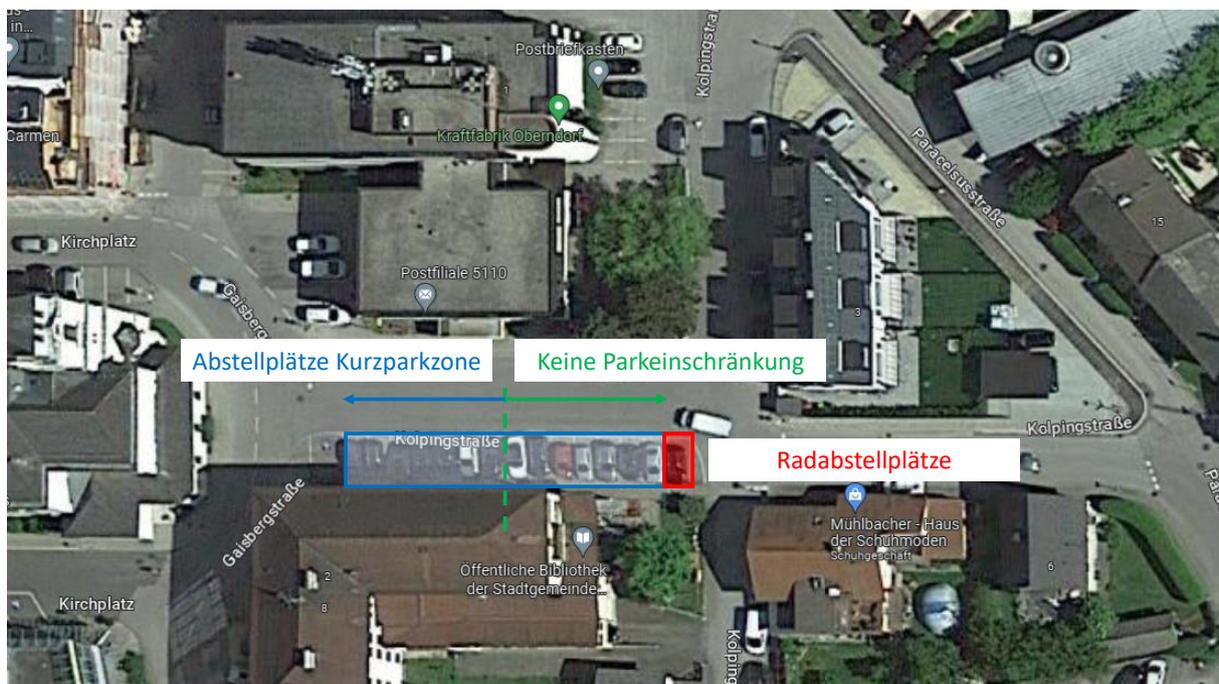
Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Schaffung einer Kurzparkzone in der Kolpingstraße bzw. Michael-Rottmayr-Straße

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Zuge des Mobilitätskonzeptes wurde in mehreren Sitzungen die Parkplatzsituation entlang des Pfarrhofes in der Kolpingstraße bzw. entlang der Michael-Rottmayr-Straße vor den Objekten Kolpingstraße 3a bis 3d und Michael-Rottmayr-Straße 1 und 2 diskutiert.

Die bestehenden uneingeschränkt zur Verfügung stehenden Abstellplätze entlang des Pfarrhofes sollen unterschiedlichen Abstell-Kategorien zugeteilt bzw. soll einer der bestehenden Abstellplätze in einen Radabstellplatz umgewandelt werden. Die Hälfte der zur Verfügung stehenden Abstellplätze sollen in eine Kurzparkzone umgewandelt werden, die verbleibenden Abstellplätze sollen weiterhin ohne zeitliche Parkeinschränkung belassen werden.



Entlang der Michael-Rottmayr-Straße, vor den Objekten Kolpingstraße 3a bis 3b bzw. vor den Objekten Michael-Rottmayr-Straße 1 und 2, sollen nördlich und südlich der Kolpingstraße zwei Abstellplatzflächen entlang der öffentlichen Straße in Form von Kurzparkzonen geschaffen werden.



Der Gemeindevertretung wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 04.07.2023 die Beschlussfassung zur Schaffung von Kurzparkzonen als auch die Umwandlung eines Abstellplatzes in einen Radabstellplatz im Bereich der Kolpingstraße und Michael-Rottmayr-Straße empfohlen.“

Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt, ob zum Fahrradabstellplatz ein Radständer kommt und wo genau die Parkplätze hinkommen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die bestehenden Parkplätze vor dem Schuhgeschäft umgewandelt werden. Ein Radständer wird kommen.

2. Vizebürgermeister Ing. Eder fragt, ob der ÖWD auch dort kontrollieren wird.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, der Empfehlung des Bauausschusses vom 04.07.2023 zu folgen und die Schaffung von Kurzparkzonen als auch die Umwandlung eines Abstellplatzes in einen Radabstellplatz im Bereich der Kolpingstraße und Michael-Rottmayr-Straße zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Änderung Haushaltsbeschluss Kindergartengebühr 2023/24

Folgender Amtsbericht liegt vor:

”

- Ab 01.04.2023 wurde der Besuch einer Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung von Kindern von drei bis sechs Jahren (Stichtag 1. September) im Ausmaß von mindestens 20 Stunden beitragsfrei, unabhängig, ob eine öffentliche oder private Betreuungseinrichtung besucht wird und unabhängig, ob es sich um einen Kindergarten, eine Alterserweiterte Gruppe oder Tageseltern handelt.

- Mit Beschluss der GV vom 27.04.2023 wurde der Haushaltsbeschluss 2023 vom 15.12.2022 diesbezüglich für die laufenden Kindergartengebühren bis 31.08.2023 geändert
- Mit Beschluss der GV vom 29.06.2023 wurden die Kindergartengebühren für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 in Abstimmung mit der Gemeinde Göming angepasst und neu beschlossen.

Im Zuge einer Rückfrage zu den aktuell seitens der Abt. 2 ausgesandten FAQ's (Stand 21.06.2023) zum Thema „Beitragsfreier Kindergarten“ war festzustellen, dass die tarifmäßige Umsetzung in den Gebührenbeschlüssen der Gemeindevertretungen unterschiedlich erfolgt ist.

Ein Teil der Gemeindevertretungen hat den Elterntarif für die 20-stündige Halbtagsbetreuung mit „Null“ festgesetzt (so wie auch die Stadtgemeinde Oberndorf), andere Gemeinden wiederum haben den Elternbeitrag in diesem Zeitraum mit 100 € (oder weniger) festgelegt.

Im Ergebnis ergibt sich somit folgende Ausgangslage:

Nur in denjenigen Gemeinden, in denen in der Tarifordnung der Elternbeitrag für die Betreuung im Ausmaß von (mind.) 20-Stunden mit € 100 inkl. USt. rückwirkend zum 1. April 2023 festgelegt wurde, besteht derzeit ein Rechtsanspruch auf die volle Förderung von € 100 durch das Land Salzburg.

Dort, wo dieser Beitrag niedriger festgesetzt wurde, verringert sich der Elternbeitragsersatz des Landes entsprechend.

Wurde der Elternbeitrag mit „Null“ festgesetzt, erhält die Gemeinde keine Förderung. Wenn eine Gemeinde z.B. eine Betreuung von 25 Stunden anbietet, und diese („bis zu 25 Stunden“) um € 100,- Elternbeitrag, wird ebenfalls der volle Betrag vom Land gewährt.

Fest steht mittlerweile, dass der Elternbeitrag nur dort und nur in der Höhe ersetzt werden kann, wo ein solcher festgesetzt wurde.

Diejenigen Gemeinden, welche die Elternbeiträge mit weniger als 100 € festgesetzt haben, sollten die entsprechenden Beschlüsse ehestmöglich dahingehend abändern (rückwirkend zum 1. April 2023), dass der Elternbeitrag mit € 100 inkl. USt. festgesetzt wird.

Ein eigener Tarif für die Kinder des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres nach Art. 15a B-VG für eine über die 20 Wochenstunden hinausgehende Betreuung muss ausgewiesen werden.

Die Zuschüsse lt. Familienpaket § 46 S.KBBG 2019 i.d.g.F für Kinder unter 3 Jahre, gehören in der Darstellung des Haushaltsbeschlusses wie folgt ausgewiesen:

€ 40 pro Kind und Monat, wenn das Kind 31 und mehr Wochenstunden betreut wird
 € 20,- pro Kind und Monat, wenn das Kind weniger als 31 Wochenstunden betreut wird

Folgende Änderungen der Kindergartengebühren wurden vom Sozialausschuss in der Sitzung am 14.09.2023 einstimmig zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen und sind daher rückwirkend ab 01.04.2023 wie folgt zu beschließen:

§ 3: Privatrechtliche Entgelte

a)	Beiträge für die Betreuung Volksschule, Sportmittelschule und Allgemeine Sonderschule werden gem. Schulbeitragsverordnung, LGBL Nr. 70/1995 i.d.g.F. vorgeschrieben.
----	--

b) Kindergartenbeiträge 2023/24 (01.04.2023-31.08.2023)				
Für Kinder über 3 Jahren nach § 45a S.KBBG 2019 i.d.g.F (Gratis-kindergarten)		Monatlicher Elternbeitrag ab 01.04.2023	Ersatz Land gem.§ 45a S.KBBG	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich Ersatz Land
Halbtagesbetreuung (KG 1, KG 2, KG 3) 07:00 - 13:00 Uhr		€ 100,00	€ 100,00	€ 0,00
Ganztagsbetreuung (KG 2, KG 3) 07:00 - 15:00 Uhr		€ 124,30	€ 100,00	€ 24,30
Ganztagsbetreuung (KG 1) 07:00 - 16:30 Uhr		€ 141,80	€ 100,00	€ 41,80
Für Kinder nach § 22 S.KBBG 2019 i.d.g.F (Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr)			Ersatz Bund u. Gemeinde gem. § 47 S.KBBG	
Halbtagesbetreuung (KG 1, KG 2, KG 3) 07:00 - 13:00 Uhr		€ 100,00	€ 100,00	€ 0,00
Ganztagsbetreuung (KG 2, KG 3) 07:00 - 15:00 Uhr		€ 124,30	€ 100,00	€ 24,30
Ganztagsbetreuung (KG 1) 07:00 - 16:30 Uhr		€ 141,80	€ 100,00	€ 41,80
Für Kinder unter 3 Jahren nach § 46 S.KBBG 2019 i.d.g.F. (Familienpaket)			Ersatz Land gem. § 46 S.KBBG	
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 1/4 Betreuung bis 10 Stunden		€ 74,10	€ 20,00	€ 54,10
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 1/2 Betreuung bis 20 Stunden		€ 148,20	€ 20,00	€ 128,20
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 3/4 Betreuung bis 30 Stunden		€ 222,30	€ 20,00	€ 202,30
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 4/4 Betreuung ab 31 Stunden		€ 296,40	€ 40,00	€ 256,40
Mittagessen für Kindergärten und Schulen (verpflichtend für Ganztageskinder, subvent. Preis für Oberndorfer Kinder € 4,53)		€ 5,19	€ 0,00	€ 5,19
In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Umsatzsteuergesetz 1994) enthalten.				

b) Kindergartenbeiträge 2023/24 (01.09.2023-31.08.2024)				
Für Kinder über 3 Jahren nach § 45a S.KBBG 2019 i.d.g.F (Gratis-kindergarten)		Monatlicher Elternbeitrag ab 01.09.2023	Ersatz Land gem. § 45a S.KBBG	Monatlicher Elternbeitrag abzüglich Ersatz Land
Halbtagesbetreuung (KG 1, KG 2, KG 3) 07:00 - 13:00 Uhr		€ 100,00	€ 100,00	€ 0,00
Ganztagsbetreuung (KG 2, KG 3) 07:00 - 15:00 Uhr		€ 121,20	€ 100,00	€ 21,20
Ganztagsbetreuung (KG 1) 07:00 - 16:30 Uhr		€ 136,50	€ 100,00	€ 36,50

Für Kinder nach § 22 S.KBBG 2019 i.d.g.F (Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr)		Ersatz Bund u. Gemeinde gem. § 47 S.KBBG	
Halbtagesbetreuung (KG 1, KG 2, KG 3) 07:00 - 13:00 Uhr	€ 100,00	€ 100,00	€ 0,00
Ganztagsbetreuung (KG 2, KG 3) 07:00 - 15:00 Uhr	€ 121,20	€ 100,00	€ 21,20
Ganztagsbetreuung (KG 1) 07:00 - 16:30 Uhr	€ 136,50	€ 100,00	€ 36,50
Für Kinder unter 3 Jahren nach § 46 S.KBBG 2019 i.d.g.F. (Familienpaket)		Ersatz Land gem. § 46 S.KBBG	
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 1/4 Betreuung bis 10 Stunden	€ 74,40	€ 20,00	€ 54,40
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 1/2 Betreuung bis 20 Stunden	€ 132,70	€ 20,00	€ 112,70
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 3/4 Betreuung bis 30 Stunden	€ 185,70	€ 20,00	€ 165,70
Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 4/4 Betreuung ab 31 Stunden	€ 238,80	€ 40,00	€ 198,80
Mittagessen für Kindergärten und Schulen (verpflichtend für Ganztageskinder, subvent. Preis für Oberndorfer Kinder € 5,19)	€ 5,67	€ 0,00	€ 5,67
In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Umsatzsteuergesetz 1994) enthalten.			
Der halbtägige Kindergartenbesuch (20 Wochenstunden) ist weiterhin für alle Kinder, die bis zum 31. August das 5. Lebensjahr vollendet haben (verpflichtendes letztes Kindergartenjahr), gem. Vereinbarung Art. 15a B-VG, BGBl. 99/2009 i.d.g.F. kostenlos.			

“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Haushaltsbeschlusses 2023 betreffend § 3 b die Kindergartenbeiträge für den Zeitraum 01.04.2023 – 31.08.2023, bzw. 01.09.2023 – 31.08.2024 lt. vorliegendem Amtsbericht zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Einstimmig beschlossen.

12. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Salzburg eG, IBAN AT28 4501 0000 0000 2623, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe €182.000,00.

Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002 endet mit 31.12.2023. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Volksbank Salzburg eG wurde am 06.10.2022 gefasst.

Der Rahmen von gesamt €182.000,00 soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Konditionen:

Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024)
Aufschlag: 1,00 %, auf den 3-Monats-Euribor
Bearbeitungsgebühr: € 100,00
Gebührenpaket: € 220,00 pauschal pro Quartal
Verwahrgebühr: wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Volksbank Salzburg eG in der Höhe von €182.000,00 bis 31.12.2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Pürcher ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

13. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Verlängerung/Aufstockung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, IBAN AT71 2040 4001 0021 1516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von €350.000,00 und endet mit 31.12.2023. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 06.10.2022 gefasst.

Der Rahmen von gesamt €350.000,00 endet mit 31.12.2023 und soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.
(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Konditionen:

Laufzeit: 8 Monate (01.01.2024 – 31.12.2024)
Aufschlag: 0,44% basierend auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung)
Zahlungsverkehrsspesen: 50% Nachlass Kontospesen
Verwahrgebühr: wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung/Aufstockung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Höhe von € 350.000,00 bis 31.12.2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Pürcher ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

14. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, HYPO Salzburg

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Verlängerung/Reduktion Kontokorrentkredit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (vor der Fusion: Salzburger Landeshypothekbank AG), IBAN AT19 3400 0443 0444 3503; einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 20.000,00. Der Rahmen endet mit 31.12.2023. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg wurde am 06.10.2022 gefasst.

Der Rahmen von gesamt € 20.000,00 endet mit 31.12.2023 und soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Konditionen:

Laufzeit:	1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024)
Aufschlag:	0,75%, auf den 3-Monats-Euribor
Bereitstellungsprovision:	0,50%
Zahlungsverkehrsspesen:	Umsatzprovision 0,04% (mind. € 28 bzw. höchstens 50,0) 50% Nachlass Kontospesen
Verwahrgebührgrenze:	wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG / Hypo Salzburg mit einem reduzierten Betrag in Höhe von € 20.000,00 bis 31.12.2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Pürcher ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

15. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg eG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg eG

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Raiffeisenverband Salzburg eG, IBAN AT68 3500 0000 0901 0000 (Stadtgemeinde Oberndorf), AT43 3500 0000 0901 0935 (Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG) und AT66 3500 0000 090 2170 (Verwaltungsgemeinschaft SWH) einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von gesamt €650.000,17 (Kreditvertrag über €363.364,17 und €286.636,00). Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Raiffeisenverband Salzburg eG wurde am 06.10.2022 gefasst.

Der Rahmen von gesamt €650.000,17 endet mit 31.12.2023 und soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Konditionen:

Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024)
 Aufschlag: 0,80%, auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung mind. 0,0%)
 Zahlungsverkehrsspesen: 50% Nachlass Kontospesen
 Verwahrgebühr: wird aufgrund der Zinsentwicklung aktuell nicht verrechnet“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Raiffeisenverband Salzburg eG in der Höhe von gesamt € 650.000,17 bis 31.12.2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Kurzfristige Rücklagenbindung mittels Festgeld - Liquiditätsmanagement

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Veranlagung von Zahlungsmittelreserven für 6 Monate“

In der Gemeindevertretungssitzung vom 29.06.2023 wurde eine Verlängerung der 3-monatigen Bindung folgender Rücklagen/Zahlungsmittelreserven beschlossen.

Rücklagen Nr.	Verwendungszweck	Buchwert 15.09.2023	Bemerkung	Ablaufdatum
8/9990934/00043	Rücklage Sportstättenerrichtung - gebunden	480.184,97	262000 - Spk AT73 2040 4000 3818 9874	08.11.23
8/9990934/00044	Rücklagen Gemeinestraßen - gebunden	53.789,45	612000 - Spk AT37 2040 4000 3818 9940	08.11.23
8/9990934/00045	Rücklage Abfallwirtschaft - gebunden	71.135,95	813000 - Spk AT94 2040 4000 3818 9981	08.11.23
8/9990934/00046	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung - gebunden	308.318,32	850000 - Spk AT80 2040 4000 3819 0039	08.11.23
8/9990934/00047	Rücklage Gemeindeeigene Wohnungen - Watzmannstr. 3,5,7 - gebunden	502.812,60	846500 - Spk AT06 2040 4000 3819 0013	10.11.23
8/9990934/00048	Rücklage Gemeindeeigene Wohnungen - Uferstraße 33 - gebunden	150.843,78	846500 - Spk AT41 2040 4000 3819 0062	10.11.23
8/9990934/00049	Rücklage Stadtgem. Obdf SWH-Beiträge	0,00	859400 - Spk AT43 2040 4000 3822 6692	08.11.23
8/9990935/00002	Haushaltsrücklage - gebunden	849.753,47	912000 - Spk AT18 2040 4000 3819 0088	08.11.23

Diese wurde am 08.08.2023 bzw. 10.08.2023 mit einem Zinssatz von 3,13% umgesetzt und können ca. €12.500,0 an Zinsen lukriert werden.

Die oben angeführten Rücklagen sollen nach Ablauf der Bindung erneut veranlagt werden.

Folgende Rücklagenänderungen werden vor Prolongation der Bindung vorgenommen:

- ✓ Zugang: €91.575,51 Rücklage Stadtgemeinde Oberndorf SWH-Beiträge (8/9990934/00049)
Saldo aus Erbschaft Hillebrand Maria
- ✓ Abgang: -€80.358,62 Allgemeine Haushaltsrücklage (8/999095/00002)
Rechnungsabschluss 2022 - Saldo SA5 Geldfluss aus der voranschlagsamen der Gebarung
- ✓ Abgang: -€xx.xxx,xx Rücklage Sportstättenerrichtung (8/9990934/00043)

Anschaffung einer Flutlichtanlage für den OSK-Trainingsplatz

Im Zeitraum November 2023 bis Mai 2024 aus heutiger Sicht der Finanzverwaltung kein größerer Kapitalbedarf gegeben bzw. kann der Liquiditätsbedarf gegebenenfalls über die Girokonten vorfinanziert werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Finanzverwaltung die oben angeführten Rücklagen (zuzüglich Zinsen) auf 6 Monate mit einem Zinssatz von mindestens 2,7% für 6 Monate bei der Salzburger Sparkasse mittels dem S-Termin-Sparen veranlagt werden.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Rücklagen**

- 1. Sportstättenerrichtung mit einem Betrag von € 480.184,97 abzüglich der Kosten für die Flutlichtanlage des OSK-Trainingsplatzes**
 - 2. Gemeindestraßen mit einem Betrag von ca. € 53.789,45**
 - 3. Abfallwirtschaft mit einem Betrag von ca. € 71.135,95**
 - 4. Wasser- und Kanalgebarung mit einem Betrag von ca. € 308.318,32**
 - 5. Instandhaltungsfonds Watzmannstraße mit einem Betrag von ca. € 502.812,60**
 - 6. Instandhaltungsfonds Uferstraße mit einem Betrag von ca. € 150.843,78**
 - 7. Stadtgemeinde Oberndorf SWH-Beiträge mit einem Betrag von ca. € 91.575,51**
 - 8. Allgemeine Haushaltsrücklage mit einem Betrag von ca. € 769.394,85**
- summiert ein Gesamtbetrag von ca. € 2.428.055,43 zuzüglich der Zinsen bei der Salzburger Sparkasse mittels S-Termin-Sparen mit einem Zinssatz von mind. 3,0% und 6-monatiger Bindung zu beschließen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Annahme Verlassenschaft Hillebrand

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Frau Maria Hillebrand, zuletzt wohnhaft im Seniorenwohnhaus Oberndorf, verstarb am 12. Jänner 2022. Frau Hillebrand hat die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg als Universalerin im Testament eingesetzt, mit dem Willen, dass die Mittel für das Seniorenwohnhaus Oberndorf verwendet werden sollen.

Die Erbmasse setzt sich aus einem Girokonto, einem Sparbuch sowie mehreren Wertpapierdepots zusammen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingung (Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung) mussten die Wertpapiere verwertet werden und der Erlös auf Sparbücher gelegt werden.

Nach Abzug der Kosten für die Bestattung und Abwicklung des Erbfalles, bleibt ein Betrag von ca. EUR 91.000,00 übrig.“

Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt, warum erst jetzt darüber abgestimmt wird. Frau Hillebrand ist bereits vor zwei Jahren verstorben.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Abwicklung der Angelegenheit so lange gedauert hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das Erbe von Frau Maria Hillebrand nach Abzug anfallenden Kosten in Höhe von ca.**

EUR 91.000,00 anzunehmen und entsprechend dem letzten Willen von Frau Hillebrand für das Seniorenwohnhaus Oberndorf zu verwenden.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Erweiterung Schulsprengel Polytechnische Schule Oberndorf - Vereinbarung mit Gemeinden Eggelsberg und Moosdorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Verordnung Nr. 5 der Bildungsdirektion Salzburg vom 01.09.2023 mit der für die Volksschulen, die Mittelschulen und die Polytechnische Schulen im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung die Schulsprengel festgesetzt wurden (SprVO Salzburg-Umgebung) wurden im § 3 Zif. 3b der Schulsprengel um die Gemeinden Eggelsberg und Moosdorf (beide politischer Bezirk Braunau am Inn, Land Oberösterreich) erweitert.

Die ursprünglich zum Schulsprengel der Polytechnischen Schule Oberndorf zusammengefassten Gemeinden schlossen zur Finanzierung des Neubaus der Polytechnischen Schule Oberndorf gem. § 43 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 i.d.g.F eine Vereinbarung. Diese Vereinbarung soll nun um die beiden neuen Sprengelgemeinden Eggelsberg und Moosdorf erweitert werden.

Wesentlicher Punkt der Vereinbarung ist die Einigung über die Kostentragung der Errichtung des damaligen Neubaus der PTS Oberndorf.

Die Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei“

GV Mag. Weissenböck fragt, bei welchem Schulsprengel die beiden Schulen zuvor dabei waren. Mattighofen laut Bürgermeister Ing. Djundja.

Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt, um wie viele Schüler:innen es hier geht.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die es hier bereits eine gelebte Praxis gibt. Diese wurde nur niedergeschrieben. Die Schüler:innenzahl erhöht sich also dadurch nicht.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass hiermit auch eine Verwaltungsvereinfachung erfolgt, da keine Umsprengelungsanträge mehr abgearbeitet werden müssen. Außerdem zahlen die Gemeinden die Annuitäten und den Schulsachaufwand.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Vereinbarung bzgl. Kostenbeitragsregelung für die Errichtungskosten der PTS Oberndorf mit den beiden neu aufgenommenen Sprengelgemeinden Eggelsberg und Moosdorf abzuschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

19.1. „Stromlieferungsvertrag mit der Salzburg AG für die Sondervertragsanlagen (PTS/HAK, SWH-Bürmoos, SWH-Oberndorf, BORG/Rathaus, Wasserwerk, Stadthalle, Sportmittelschule)

Der Stromliefervertrag mit der Salzburg AG für die Sondervertragsanlagen läuft mit 31.12.2023 aus.

Die Stromlieferverträge der Stadtgemeinde Oberndorf teilen sich in 2 Gruppen. Die sogenannten Kleinanlagen (= Abnehmer mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100.00 kWh im Jahr) werden für die Gemeinden vom Salzburger Gemeindeverband ausverhandelt. Diese Verträge sehen vor, dass der Energiepreis für die Gemeinden den von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) ausverhandelten Preis nicht überschreiten darf. In den vergangenen Jahren und auch derzeit wird dieser Preis sogar unterboten.

Bei Verbrauchsstellen mit einem Jahresbedarf von mehr als 100.000 kWh im Jahr schreibt die österreichische Energiebehörde jeweils Einzelverträge vor. Diese sogenannten Sondervertragsanlagen sind regelmäßig mit den Energieversorgern im eigenen Bereich abzuschließen.

Wie in den Jahren vor 2022 konnten neben Großgewerbe und Industrie auch Gemeinden hier zu deutlich besseren Konditionen Energie einkaufen. Die Energiepreise sind in den vergangenen Monaten nach dem Hoch 2000 wieder deutlich gesunken, sodass von diesem jahrzehntelangen Vorteil wieder profitiert werden kann.

Die Energieverträge für die derzeit nur 3 Sondervertragsanlagen laufen mit Ende 2022 aus. In Verhandlungen mit der Salzburg AG ist es uns gelungen 4 Anlagen mit jeweils ca. 100.000 kWh im Jahr (Sport-Mittelschule, Stadthalle, Wasserwerk, SWH-Oberndorf) ab 2023 wieder zurück in den günstigeren Großhandelstarif überzuleiten.

Der von den Energieversorgern tagesaktuell angebotene Großhandelspreis Energie schwankt bei ca. 15,5 – 16,5 Cent je kWh.

Der nicht verhandelbare Energiepreis für die sog. Kleinanlagen beträgt derzeit 19,90 Cent je kWh.

Von der BBG wurde für 2024 noch kein Energiepreis bekannt gegeben. Ein nachträglich eingeführter Energiepreisdeckel würde von der Salzburg AG weitergegeben.

Der Bürgermeister soll ermächtigt werden bei einem Energiepreis unter 16,5 Cent je kWh Lieferverträge für die Jahre 2024 und 2025 für die Sondervertragsanlagen abzuschließen.“

19.2. Liegenschaftsverwaltung / Gebäudeverwaltung

Im laufenden Betrieb in Gebäuden entstehen unterm Jahr Reparaturen und Anschaffungen, welche nicht im Vorhinein in den Voranschlag eingearbeitet werden können. Nachfolgend werden diese Aufträge und Anschaffungen aufgelistet. Die Bedeckung für diese Aufträge und Anschaffungen erfolgt aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen.

19.2.1. Glasaustausch Bauhof / Stadtkapelle Oberndorf

In den Proberäumen der Stadtkapelle im Bauhofgebäude musste festgestellt werden, dass bei einer Doppelverglasung das Gas zwischen den beiden Scheiben ausgedrungen ist. Dadurch ist die Scheibe angelaufen.

Von der Firma Glaserei Grünwald, Glaneckerweg 1, 5400 Hallein wurde ein Angebot für den

Austausch dieser Fensterscheibe eingeholt.
Die Angebotssumme beträgt brutto 488,40€.

19.2.2. Türe Kellerabgang ASO Oberndorf

Durch die Direktion der Sonderschule wurde die Stadtgemeinde informiert, dass im Schuljahr 2023/2024 mehrere Kinder im Rollstuhl und mit eingeschränkten / unsicheren Gehen die Schule besuchen. Im hinteren Bereich des Gebäudes befindet sich das Tagesheim und vor den Räumlichkeiten ein Kellerabgang. Um die Kinder besser zu schützen und eine Betreuung zu erleichtern ist die Anschaffung einer Türe / Absturzsicherung vor dem Stiegenabgang erforderlich.

Von der Firma Schlosserei Kammhuber Ges.m.b.H., Karl-Billerhart-Straße 1, 5110 Oberndorf wurde ein Angebot eingeholt.

Die Angebotssumme beträgt brutto 3.324,00€

19.2.3. Reparatur Aktenlift Bauamt

Der Aktenlift im Bauamt wird jedes Jahr von einer Fachfirma gewartet. Bei der diesjährigen Wartung wurde festgestellt, dass die Grundgestellschrauben und die Wellenschrauben repariert bzw. neu eingestellt werden müssen.

Von der Wartungsfirma Kardex Austria GmbH, Janis-Joplin-Promenade 26, 1220 Wien wurde ein Reparaturangebot vorgelegt.

Die Angebotssumme beträgt brutto 1.051,58€.

19.2.4. Lüftungssteuerung SMS Turnhalle

Im Jahr 2022 wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle der Sportmittelschule Oberndorf durchgeführt. In diesem Zuge wurden auch Lüftungsgeräte und die dazu notwendigen Steuerungen ausgetauscht. Im Projektablauf wurde ein Lüftungsgerät nicht getauscht, da dieses in einem guten Zustand ist. Die Einbindung dieses Gerätes in die zentrale Lüftungssteuerung wurde der Ausschreibung nicht vorgesehen und daher vergessen umgesetzt. Dieses Gerät läuft derzeit ohne Steuerung und Störungsmeldungsübertragung. Für die Einbindung des Lüftungsgerätes in die zentrale Steuerung wurde ein Angebot von der Steuerungsfirma Siemens Aktiengesellschaft Österreich und für die Elektrikerarbeiten von der Firma E-Technik Pabinger Ges.m.b.H., Gaisbergstraße 19, 5110 Oberndorf eingeholt. Die addierte Angebotssumme für die Einbindung und die Elektrikerarbeiten beträgt brutto 1.969,80 €.

19.2.5. Kameraüberwachung öffentliche Toilette Stadthalle

In der öffentlichen Toilette der Stadthalle ist es im heurigen Jahr zu starkem Vandalismus gekommen. Nach der zweiten massiven Beschädigung wurden die Toiletten für die Aufräumarbeiten und Sanierungsmaßnahmen gesperrt. Um den Vandalismus vor der nächsten Öffnung zuvor zu kommen, ist eine Überwachung des Eingangs mittels Überwachungskamera geplant.

Für diese Maßnahme wurde eine Kostenschätzung für die Kamera und die erforderlichen Kabel, welche durch den Bauhof verlegt werden, erstellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 400€.

Damit die Kamera nicht sofort beschädigt wird, wurde von der Firma Schlosserei Kammhuber Ges.m.b.H., Karl-Billerhart-Straße 1, 5110 Oberndorf ein Angebot für ein Schutzgehäuse eingeholt.

Die Angebotssumme beträgt brutto 1.152,00€.

19.3. Anschaffung Flutlichtanlage Trainingsplatz OSK

Für den Trainingsplatz des 1. Oberndorfer Sportclubs 1920 soll eine neue Flutlichtanlage angeschafft werden. Die Unterlagen werden vom OSK noch nachgereicht. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklage Sportstättenerrichtung.

19.4. Einbau Lüftung Kindergarten 1

Im Kindergarten 1 soll eine Lüftung zum Zwecke der Lufttrocknung eingebaut und in Betrieb genommen werden. Die Kosten belaufen sich auf € 4.940,00. Es erfolgt eine Querbedeckung aus der Instandhaltung und Betriebsausstattung. Sollte eine vollständige Querbedeckung durch Einsparungsmaßnahmen in den oben genannten Konten nicht möglich sein, erfolgt die Bedeckung des Restbetrages über die allgemeine Haushaltsrücklage.

Bürgermeister Ing. Djundja führt zum Punkt Flutlichtanlage (19.3.) aus: Es gibt hier nun eine andere Lösung. Aus den Rücklagen für die Sportstätte soll der Ankauf einer neuen Flutlichtanlage finanziert werden. Diese neue Anlage wäre bereits ein Teil der neuen Flutlichtanlage für die neue Sportplatzanlage. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Es gibt Förderungen vom Land. Es wird hier mit allen Beteiligten ein Projekt entwickelt, welches im Winter umgesetzt werden soll.

Der bestehende Trainingsplatz soll in der Zwischenzeit dem OSK zur Verfügung gestellt werden. Hier gibt es eine funktionierende Flutlichtanlage.

Stadtrat Mag. (FH) Danner ergänzt, dass das sich Hauptproblem aus der Lieferzeit der Strahler ergab (vier bis acht Wochen). Abgesehen von den bewilligungstechnischen Fragen würde sich die Umsetzung vor Winter (vor Ende der Freiluftsaison) nicht ausgehen.

Es liegen aktuell Angebote von zwei Firmen vor. Vermutlich wird die Firma die die Beleuchtung gemacht hat auch dieses Projekt umsetzen und ein ortsansässiger Elektriker wird dazu geholt. Das ist eine sinnvolle Lösung für alle. Es geht hier um vier Strahler, die später auf das Hauptspielfeld der neuen Sportanlage mitgenommen werden können.

Stadtrat Innerkofler fragt, ob die mechanischen Voraussetzungen auch noch gelöst werden müssen.

Stadtrat Mag. (FH) Danner erklärt, dass dies nicht nötig ist. Es gibt extra Montagebügel für die Masten.

GV Pertiller fragt zum letzten Punkt, ob im Kellerbereich Schimmelbefall vorhanden ist, weil ein Lufttrockner benötigt wird.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass damit Schimmelbildung vorgebeugt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,
zu TOP 19.1.

auf Ermächtigung des Abschlusses von Stromlieferverträgen bei einem Energiepreis unter 16,5 Cent je kWh für die Jahre 2024 und 2025 für die Sondervertragsanlagen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, 1 GV enthalten, daher dagegen (GV Mag. Weissenböck).

zu den TOP 19.2.1. bis 19.2.5.

auf Beauftragung der Maßnahmen und Bedeckung der Anschaffungen aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 19.3.

Es erfolgt keine Beschlussfassung (siehe Wortmeldung Bürgermeister Ing. Djundja).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu TOP 19.4.

auf Beauftragung der Maßnahmen und Bedeckung der Anschaffungen aus den Mitteln der Instandhaltung und Betriebsausstattung sowie einen allfälligen Restbetrag aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

”

20.1. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Manfred Spöcklberger, Alte Landstraße 13. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.2. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von T & T Hinterholzer GmbH, Kirchplatz 2. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.3. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Duris Paul, F.-X.-Gruber-Str. 29. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.4. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Filzwieser Lisa, F.-X.-Grimm-Str. 30. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.5. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Pfeiffenberger Michael, Pflegerstr. 23. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 705,38.

20.6. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Rosenstatter Gerhard, Paracelsusstraße 26. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.7. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage, Photovoltaikanlage und Photovoltaikspeicher

Ansuchen von Tutschka Herbert, Breitenbauernweg 9. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.8. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung)

Ansuchen von Ferlitz Elisabeth, Schulweg 6. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 462,50.

20.9. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage sowie für Photovoltaikanlage und Wärmepumpenanlage

Ansuchen von Powell Graham, Oichtenstr. 21. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.10. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage sowie für Photovoltaikanlage und Wärmepumpenanlage

Ansuchen von Fisslthaler Franz und Ruth, Haunsbergstr. 26 B. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

20.11. Ansuchen Landesverein für Imkerei- und Bienenzucht Salzburg, Ortsgruppe Göming-Oberndorf

Beihilfe zur Erhaltung der Bienenbestände, Empfehlung des Sozialausschusses von 14.09.2023 in der Höhe von € 700,00.

20.12. Stadtmusikkapelle Oberndorf

Ansuchen um Unterstützung bei der jährlichen Miete für Lagerräumlichkeiten im Keller des SWH-Oberndorf. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 300,00 (Gesamtmiete € 483,00, davon sollte von der Gemeinde Göming € 183,00 getragen werden).

20.13. Soziales Netzwerk Oberndorf

Ansuchen um Auszahlung des zweiten Teilbetrages der Förderung für 2023, nach Eingang der Zahlung des zweiten Teilbetrages durch das Land Salzburg. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 19.275,00.

20.14. Soziales Netzwerk Oberndorf

Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention aufgrund der erhöhten Personal- und Strukturkosten. Diese Erhöhung wurde durch das Land Salzburg mit Schreiben vom 21.07.2023 gewährt. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 um Gewährung einer zusätzlichen Förderung in der Höhe von € 1.105,00. Die nicht budgetierte Förderung soll aus der allgemeinen Haushaltsrücklage beglichen werden.

20.15. Boxclub Oberndorf

Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von neuen Trikots. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 500,00.

20.16. Turnverein Oberndorf

Ansuchen um Kostenzuschuss zur Anschaffung von Turngeräten. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 1.521,49.

20.17. Eisschützenclub Oberndorf

Ansuchen um Unterstützung der Jugendarbeit 2023. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 1.000,00.

20.18. SalzArt 2.0

Konzert „Hollerstauden mit Austria Festival Symphony Orchestra“ am 15.09.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
Halber Tag Miete	558,00
700 Sessel	336,00
52 Bühnenelemente	353,60
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.812,60

20.19. Pfarre Oberndorf

Erntedank/Pfarrfest am 17.09.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
350 Sessel	168,00
45 Tische	123,75
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.176,75

20.20. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett „Addnfahrer“ am 23.09.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
Halber Tag Miete	558,00
600 Sessel	288,00
20 Bühnenelemente	136,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.547,00

20.21. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett „Petutschnig“ am 06.10.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
300 Sessel	144,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.110,60

20.22. BHAK/BORG Oberndorf

Maturaball BHAK/BORG Oberndorf am 14.10.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
Halber Tag Miete	558,00
Halber Tag Miete Sonntag	656,00
480 Sessel	230,40
60 Tische	165,00
12 Bühnenelemente	81,60
9 Garderobenständer	49,50
Gesamt:	2.855,50

20.23. Bildungswerk Oberndorf

Vortrag am 17.10.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
300 Sessel	144,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.110,60

20.24. Taekwondo Verein Oberndorf

Österreichische Meisterschaften vom 3.- 5.11.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Halber Tag Miete	394,00
Ganzer Tag Miete	787,00
Ganzer Tag Miete Sonntag	866,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.497,00

20.25. Tourismusverband Oberndorf

Weihnachtskonzert Wiener Sängerknaben am 30.11.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

2 ganze Tage Miete	2.230,00
800 Sessel	384,00
52 Bühnenelemente	353,60
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	3.417,60

20.26. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett Omar Sarsam am 01.12.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
800 Sessel	384,00
20 Bühnenelemente	136,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.085,00

20.27. media.con Werbe & Veranstaltungs GmbH

Honky Tonk Festival am 25.10.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	966,60

Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

20.28. Salzburger Zivilschutzverband

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2024 in der Höhe von € 800,00. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

20.29. Naturschutzbund Salzburg

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2024 in der Höhe von € 400,00. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

20.30. Akzente Salzburg

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2023 in der Höhe von € 1.211,60. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

20.1. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Manfred Spöcklberger, Alte Landstraße 13. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.2. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von T & T Hinterholzer GmbH, Kirchplatz 2. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.3. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Duris Paul, F.-X.-Gruber-Str. 29. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.4. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Filzwieser Lisa, F.-X.-Grimm-Str. 30. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.5. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Pfeiffenberger Michael, Pflegerstr. 23. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 705,38.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.6. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage oder für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Rosenstatter Gerhard, Paracelsusstraße 26. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.7. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage, Photovoltaikanlage und Photovoltaikspeicher

Ansuchen von Tutschka Herbert, Breitenbauernweg 9. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.8. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung)

Ansuchen von Ferlitz Elisabeth, Schulweg 6. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 462,50.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.9. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage sowie für Photovoltaikanlage und Wärmepumpenanlage

Ansuchen von Powell Graham, Oichtenstr. 21. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.10. Förderansuchen zur Errichtung einer Solaranlage sowie für Photovoltaikanlage und Wärmepumpenanlage

Ansuchen von Fisslthaler Franz und Ruth, Haunsbergstr. 26 B. Gewährung einer Förderung gemäß Richtlinien in der Höhe von € 800,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.11. Ansuchen Landesverein für Imkerei- und Bienenzucht Salzburg, Ortsgruppe Göming-Oberndorf

Beihilfe zur Erhaltung der Bienenbestände, Empfehlung des Sozialausschusses von 14.09.2023 in der Höhe von € 700,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.12. Stadtmusikkapelle Oberndorf

Ansuchen um Unterstützung bei der jährlichen Miete für Lagerräumlichkeiten im Keller des SWH-Oberndorf. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 300,00 (Gesamtmiete € 483,00, davon sollte von der Gemeinde Göming € 183,00 getragen werden).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.13. Soziales Netzwerk Oberndorf

Ansuchen um Auszahlung des zweiten Teilbetrages der Förderung für 2023, nach Eingang der Zahlung des zweiten Teilbetrages durch das Land Salzburg. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 19.275,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.14. Soziales Netzwerk Oberndorf

Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention aufgrund der erhöhten Personal- und Strukturkosten. Diese Erhöhung wurde durch das Land Salzburg mit Schreiben vom 21.07.2023 gewährt. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 um Gewährung einer zusätzlichen Förderung in der Höhe von € 1.105,00. Die nicht budgetierte Förderung soll aus der allgemeinen Haushaltsrücklage beglichen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.15. Boxclub Oberndorf

Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von neuen Trikots. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 500,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.16. Turnverein Oberndorf

Ansuchen um Kostenzuschuss zur Anschaffung von Turngeräten. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 1.521,49.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.17. Eisschützenclub Oberndorf

Ansuchen um Unterstützung der Jugendarbeit 2023. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 in der Höhe von € 1.000,00.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.18. SalzArt 2.0

Konzert „Hollerstauden mit Austria Festival Symphony Orchestra“ am 15.09.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
Halber Tag Miete	558,00
700 Sessel	336,00
52 Bühnenelemente	353,60
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.812,60

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.19. Pfarre Oberndorf

Erntedank/Pfarrfest am 17.09.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
350 Sessel	168,00
45 Tische	123,75
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.176,75

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.20. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett „Addnfahrer“ am 23.09.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
Halber Tag Miete	558,00
600 Sessel	288,00
20 Bühnenelemente	136,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.547,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, 1 GV dagegen (GV Dr. Andreas Weiß).

20.21. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett „Petutschnig“ am 06.10.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
300 Sessel	144,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.110,60

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, 1 GV dagegen (GV Dr. Andreas Weiß).

20.22. BHAK/BORG Oberndorf

Maturaball BHAK/BORG Oberndorf am 14.10.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
Halber Tag Miete	558,00
Halber Tag Miete Sonntag	656,00
480 Sessel	230,40
60 Tische	165,00
12 Bühnenelemente	81,60
9 Garderobenständer	49,50
Gesamt:	2.855,50

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.23. Bildungswerk Oberndorf

Vortrag am 17.10.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
300 Sessel	144,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.110,60

Diese Veranstaltung entfällt. Daher keine Beschlussfassung.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

20.24. Taekwondo Verein Oberndorf

Österreichische Meisterschaften vom 3.- 5.11.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Halber Tag Miete	394,00
Ganzer Tag Miete	787,00
Ganzer Tag Miete Sonntag	866,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.497,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.25. Tourismusverband Oberndorf

Weihnachtskonzert Wiener Sängerknaben am 30.11.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

2 ganze Tage Miete	2.230,00
800 Sessel	384,00
52 Bühnenelemente	353,60
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	3.417,60

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 19 GV dafür, 2 GV dagegen (GV Dr. Andreas Weiß, GV Mag. Weissenböck).

20.26. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett Omar Sarsam am 01.12.2023 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Ganzer Tag Miete	1.115,00
800 Sessel	384,00
20 Bühnenelemente	136,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.085,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 GV dafür, 1 GV dagegen (GV Dr. Andreas Weiß).

20.27. media.con Werbe & Veranstaltungen GmbH

Honky Tonk Festival am 25.10.2023 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 1 Tag	591,00
12 Bühnenelemente	81,60

Reinigungspauschale klein 294,00
Gesamt: 966,60

Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.28. Salzburger Zivilschutzverband

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2024 in der Höhe von € 800,00. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.29. Naturschutzbund Salzburg

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2024 in der Höhe von € 400,00. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.30. Akzente Salzburg

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2023 in der Höhe von € 1.211,60. Empfehlung des Sozialausschusses vom 14.09.2023 auf Ablehnung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass sich der Sozialausschuss mit dem Thema Hallensubventionen beschäftigt hat. Es wurde einstimmig empfohlen, dass bei Veranstaltungen die gewinnorientiert und nicht von Oberndorfer Vereinen sind und keine Traditionsveranstaltungen sind ab dem Jahr 2024 keine Subventionen mehr gewährt werden sollen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Gewährung der Subventionsansuchen 20.1. bis 20.26. und Ablehnung der Subventionsansuchen 20.27. bis 20.30.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Allfälliges

GV Neubauer führt aus: Beim OSK passiert einfach gar nichts mehr. Die U15 braucht unbedingt neue Kleidung. Das Licht funktioniert seit Ewigkeiten nicht mehr. Es ergeht die Bitte an

alle Gemeindevertreter:innen für den Ankauf der Kleidung € 30 zu spenden. Wir als Gemeindevertretung könnten das Geld beim Hallencup gemeinsam übergeben.

GV Maier bedankt sich für die Übernetzung der Multisportanlage. Es ist hier nun endlich etwas Ruhe eingekehrt. Im Bereich der Abzweigung vor dem Pfadfinderheim sollte eine Straßenlaterne angebracht werden.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender führt aus, dass sie gerne die € 30 für den OSK spendet. Es ergeht ein großes Dankeschön an Bürgermeister Ing. Djundja und es wird im Namen der ÖVP-Fraktion ein Geschenk zu seinem morgigen Geburtstag überreicht.

GV Mag. Weissenböck fragt wann die Scooterabstellanlagen errichtet werden und wann die Sanierung des Bahnhofspielplatzes gestartet wird. Die aktuelle Klimasituation wird nicht besser. Wie sieht es mit dem Hochwasserprojekt Frauenbach aus?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass sie bereits geliefert wurden. Es wird demnächst umgesetzt. Die Arbeiten am Bahnhofspielplatz sollen Mitte Oktober starten. Im Frühjahr soll der Spielplatz fertig sein. Bei den drei Retentionsanlagen-Maßnahmen geht es im Herbst an die privatrechtlichen Vereinbarungen. Wir arbeiten mit Nachdruck an dem Projekt. Es braucht hier viel gegenseitiges Verständnis.

GV Jäger fragt, ob man mit der Gemeinde Nußdorf über Beleuchtung des Weges entlang der Lokalbahn Richtung Salzburg reden kann.

GV Mag. Weissenböck erklärt, dass es sich hier um Europaschutzgebiet handelt. Hier darf nicht asphaltiert und beleuchtet werden.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender erläutert: Im zweiten Obergeschoss der Volksschule ist es sehr heiß. Es ist nicht erlaubt die Fenster über Nacht offen zu lassen. Es sollte hier eine Lösung überlegt werden.

22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.01 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.